



4. Voranschlag 2017 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 145/2016

Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP/EVP) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten in der Laufenden Rechnung sowie in der Investitionsrechnung keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt. Über die Abschreibungstabelle und den Bericht des Stadtrates zum Voranschlag finden keine Detailberatungen statt, da die entsprechenden Zahlen Bestandteil der Laufenden Rechnung bzw. der Investitionsrechnung sind. Nach der Detailberatung über die Laufende Rechnung und über die Investitionsrechnung findet jeweils eine Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung bzw. über die bereinigte Investitionsrechnung statt. Anschliessend findet die Beratung über die Höhe des Steuerfusses und dessen Festlegung statt. In einer Schlussabstimmung wird dann gesamthaft über die Annahme bzw. Ablehnung des Voranschlages abgestimmt. Gegen dieses Vorgehen werden auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

a) Eintretensdebatte

Referat GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Eintretensdebatte

Alle Jahre wieder erstellt die Verwaltung das Budget, das vom Stadtrat geprüft an den Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird. Verfolgt man die Debatte, so scheint das Budget in Dübendorf ein einfaches Geschäft zu sein. Dahinter steckt aber viel seriöse Arbeit. Das Budget wird von der Verwaltung mit grosser Sorgfalt und möglichst realistisch erstellt. Der Stadtrat überprüft das Budget dann in allen Bereichen. So erhält die GRPK ein Budget zur Prüfung, das eine wirklich gute Qualität aufweist. Das Budget ist aber recht umfangreich. Einerseits sprechen wir doch von einem Betrag von ca. 170 Millionen Franken, andererseits ist das Budget ein Buch von über 100 Seiten. Wie immer hat die GRPK alle Bereiche genau unter die Lupe genommen und Fragen zusammengestellt, die vom Stadtrat vollständig beantwortet werden konnten.

Gesamtsicht

Betrachten wir zuerst die Gesamtzahlen von Dübendorf (*zeigt Folien*), so sehen wir, dass der Aufwand steigt, die Einnahmen aber plus/minus gleich bleiben. Das bedeutet, dass der budgetierte Verlust gegenüber dem Budget 2016 steigt. Betrachten wir die Details je Abteilung, dann sehen wir, dass in diversen Bereichen das Budget gegenüber dem Budget 2016 eine Steigerung aufweisen. Die Bereiche, die schon im Vorjahr eine Steigerung aufgewiesen haben, habe ich rot markiert. Im Legislaturprogramm setzt sich der Stadtrat das Ziel eines gesunden Finanzhaushaltes mit einem stabilen Steuerfuss. Als eine der Massnahmen wird die Schuldenbremse erwähnt. Die GRPK fordert den Stadtrat auf, die Ausgabenseite so gut wie möglich im Griff zu behalten, auch im Sinne der im Legislaturziel aufgeführten Schuldenbremse.

Wie haben wir geprüft?

Wie immer hat die GRPK das Budget mit Hilfe der Kommentare geprüft. Die Fragen zu diversen Konten wurden gesammelt und dem Stadtrat zur schriftlichen Beantwortung übergeben. Die Anschlussfragen wurden dann von einer Delegation des Stadtrats in der GRPK beantwortet. Da es nicht möglich ist, dass alle 13 Mitglieder der GRPK das ganze Buch detailliert prüfen, teilen wir uns die Aufgabe jeweils auf, so dass sichergestellt ist, dass alle Bereiche detailliert geprüft werden. Dabei werden jedes Jahr unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Was wurde speziell betrachtet und gefragt?

Ein grösserer Betrag im Budget sind die Lohnkosten. Hier hat die GRPK diese mit dem Stellenplan verglichen, um diesen zu prüfen. Dazu haben wir den aktuellen und „budgetierten“ Stellenplan erhalten. Damit also alle Änderungen im Stellenplan, die auf das Budget einen Einfluss haben. Diese Änderungen sind im Budget korrekt wiedergegeben. Mit der Begründung war die GRPK jedoch nicht



in allen Abteilung gleich zufrieden und sie wird den Stellenplan auch in Zukunft kritisch prüfen. Im Voranschlag wird auch immer die Quote der Besoldungserhöhungen und Einmalzulagen budgetiert und auf Seite 65 ist aufgezeigt, wie dieser Betrag aufgeschlüsselt ist. Leider sind diese Zahlen für das Alterszentrum aber nicht im Budget ersichtlich. Der Finanzvorstand hat uns dies für das nächste Budget versprochen und wir zählen darauf, dass diese Zahlen im nächsten Budget ersichtlich sind. Im Bereich Präsidual wurden auch die steigenden Informatikkosten hinterfragt. Hier gibt es eine Neuerung beim VRSG-System. Einerseits ist dieses in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden, andererseits muss dieses neue System auch den neuen Anforderungen von HRM2 genügen. Somit ist Dübendorf dann rechtzeitig auf HRM2, zumindest informatiktechnisch, vorbereitet. HRM2 steht für Harmonisiertes Rechnungsmodell 2, das mit dem Budget 2019 zum Tragen kommt.

Beim Konto 1091.3641 „Beiträge für Betriebsinventar Obere Mühle“ hat die GRPK festgestellt, dass neben der Jahrespauschale von Fr 25'000 der Stadtrat ein Zusatzkredit gesprochen hat. Sollte dies regelmässig der Fall sein, stellt sich die Frage, ob hier eine Korrektur der Jahrespauschale sinnvoll wäre. Auch wenn die meisten Änderungsanträge der GRPK sich auf den Präsidualbereich beziehen, wurden auch alle anderen Bereiche genau unter die Lupe genommen. Alle Fragen und Antworten aufzuführen, würde aber klar zu lange dauern. Sicher interessiert auch, ob die GRPK die Löhne der Primarschule prüfen konnte. Dies war bisher für die GRPK nicht möglich, da die Berechnung und damit auch die Budgetierung der Löhne relativ komplex sind. Die Primarschule hat nun eine übersichtliche und transparente Aufstellung aufgebaut und diese auch der GRPK für die Prüfung des Budgets zur Verfügung gestellt. Damit kann die GRPK die Löhne nachvollziehen.

Dank

Bedanken möchte ich mich auch bei der Verwaltung und dem Stadtrat. Das Budget und unsere wenigen Anträge zeigen, dass hier seriös und gut gearbeitet wurde. Gerne bedanke ich mich auch für die offene Zusammenarbeit, die bei einer solchen Prüfung wichtig ist.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Finanzvorstand erklärt aufgrund seiner PowerPoint-Präsentation folgende Entwicklungen:

- Aufwandentwicklung und Landesindex 1989-2020
- Nettoaufwand und Schülerzahlen der Primarschule 1990-2017
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 1991-2017
- Zusatzleistungen zur AHV/IV 1991-2017
- Pflegefinanzierung 2012-2017
- Nettoinvestitionen 1989-2020
- Steuern (neue Bandbreiten) 1989-2020
- Entwicklung Steuern 1989-2020
- Steuerfussbereinigte Steuern (lineare Regression) 1990-2020
- Steuerfussverlauf mit Grundsteuern 1989-2020
- Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. Kanton 1989-2016
- Nettoschuld 1989-2020
- Entwicklung verzinsliche Schuld 1989-2020
- Entwicklung verzinsliche Schuld relativiert um ASZ 1989-2020
- Selbstfinanzierungsgrad und Steuerfuss Planperiode

Die Hochrechnung der Zahlen des aktuellen Jahres 2016 zeigt folgendes:

- Die Laufende Rechnung lag im August „nur“ etwa 0.2 Mio. über dem Voranschlag
- Die Investitionsrechnung wird gemäss Hochrechnung (wieder) 4 bis 5 Mio. unter dem Voranschlag zu liegend kommen. Dies entspricht rund 70 - 75 % der budgetierten Investitionen
- Der Steuerertrag liegt mit 0.65 Mio. knapp unter dem Voranschlag
- Die Grundstückgewinnsteuer liegt knapp 0.150 Mio. über dem Voranschlag



- Die Verschuldung der Politischen Gemeinde (ohne ASZ-Darlehen) wird unverändert bleiben. Es wurden keine kurzfristigen Massnahmen getroffen.

Finanzvorstand Martin Bäumle führt folgende Schlussfolgerungen zum Voranschlag 2017 aus:

- Wachstumsprognose: Die Steuererträge 2016 sind leicht unter dem Budget. Der Finanzplan wird deshalb gleich eingeschätzt wie im Vorjahres-Finanzplan.
- Ab 2019 werden erstmals Einbussen aus der Unternehmenssteuerreform III eingeplant, welche sich erst bis 2023 voll auswirken dürften und dynamisch bis 2023 auf 1 - 3 Steuerprozent geschätzt werden.
- Die Grundsteuern werden auf 8.0 Mio. höher erwartet.
- Der Aufwand aus der Laufenden Rechnung konnte nach Budgetüberarbeitung mit knapp plus 0.3 Mio. im Rahmen der Finanzplanung (Basis) gehalten werden.
- Die LÜ 16 (Leistungsüberprüfung) ist noch offen und nicht eingeplant worden, könnte aber ab 2018/2019 3 Steuerprozent kosten.
- Die Investitionsrechnung wird ab 2017 wegen Einzelposten weiter ansteigen
- Das Alters –und Spitexzentrum wird im Finanzplan mit 30 Mio. (75 %) als zu refinanzierendes Darlehen geführt, was den Finanzplan entlastet.
- Das Basisszenario ist unter diesen Annahmen mit etwa den gleichen Risiken behaftet wie im Vorjahr.
- Die Zielvorgaben des Stadtrates und die Budgetphase für den Voranschlag 2017 wirkten teilweise aufwanddämpfend.
- Die verzinslichen Schulden werden ansteigen, wobei dies immer noch aus Vorjahres-Resultaten finanziert werden kann.
- Dübendorf ist finanziell nach positiven Jahren immer noch gut aufgestellt (Ende 2016 noch schuldenfrei) und kann eine gewisse Neuverschuldung verkraften.
- Die vorgenommenen Senkungen des Steuerfusses 2009 und 2012 können aber nur beibehalten werden, wenn:
 - eine Refinanzierung des Alters- und Spitexzentrums-Kredits zu rund 75 % erfolgen kann und begleitende Folgekosten ausbleiben;
 - die übrigen hohen Investitionen aus dem Nachholbedarf priorisiert und zeitlich optimal gestaffelt werden können;
 - zusätzliche und neue Projekte haben aktuell keinen Platz bzw. müssten wohl mehrheitlich durch eine Steuererhöhung finanziert werden.

Zum Schluss seines Referats zeigt der Finanzvorstand die Ziele des Stadtrates im Finanzplan 2016 - 2020 auf und erklärt dabei auch, welche davon erreicht werden könnten und welche nicht:

1. Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung (möglich).
2. Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % im 5-Jahresmittel (nicht möglich).
3. Die Verschuldung beträgt am Ende der Legislaturperiode nicht mehr als Fr. 50 Mio. (möglich).
4. Es besteht keine Nettoschuld (möglich).
5. Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses (möglich).

Allgemeine Diskussion zur Eintretensdebatte

Patrick Schärli (CVP)

„Einleitung

Gemäss Kommentar des Finanzvorstandes zum Voranschlag 2017 ist der geplante Aufwandüberschuss für 2017 hauptsächlich dem hohen Investitionsvolumen geschuldet. Die positive Steuerentwicklung wird durch den Wegfall des Ressourcenzuschusses mit 2 Mio. Franken überkompensiert und die Personalkosten steigen um 1,8 Mio. Franken an. Unter diesen Vorzeichen macht sich die CVP-Fraktion Sorgen, ob der Stadtrat mit dem Steuerfranken sorgsam genug umgeht.



Investitionen

Die Investitionen belasten den Voranschlag vor allem durch die Einmalabschreibungen. Diese liegen um 3 Mio. Franken über dem Budget 2016. Das Lösen der Investitions-Handbremse wurde an dieser Stelle von der CVP schon mehrfach gefordert. Es ist eine Notwendigkeit, dass das im Finanzplan vorgesehene Investitionsprogramm umgesetzt wird. Nur so können wir das Image und die Attraktivität von Dübendorf steigern, eine attraktive Zentrumsgestaltung betreiben sowie das Ortszentrum aufwerten. Auch die überfällige Verkehrsberuhigung in den belasteten Wohnquartieren muss weiter vorangetrieben werden. In unsere Infrastruktur zu investieren und die Lebensqualität in den Quartieren und im Zentrum zu steigern, bringt neue Einwohner. Steuerzahler aus dem Mittelstand, die so viel Einkommen haben, dass sie regulär Steuern bezahlen und gleichzeitig in der Regel keine finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand benötigen. So sind es mittelständische Familien, die einen positiven Einfluss auf die durchschnittliche Steuerkraft haben.

Steuerentwicklung

Erste Früchte dieser Bemühungen lassen sich bei der Entwicklung der relativen Steuerkraft ablesen. Seit 2013 konnte der Abwärtstrend gestoppt und sogar ins Positive gedreht werden. Im Jahr 2015 lag die relative Steuerkraft zum ersten Mal seit 2002 wieder über dem kantonalen Durchschnitt. Dass dadurch der Ressourcenzuschuss wegfällt, belastet zwar die laufende Rechnung mit netto 2 Mio. Franken. Die CVP hat aber in der Vergangenheit immer wieder vor der ungesunden Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich gewarnt. Es erfüllt uns daher mit Genugtuung, dass Dübendorf eine positive Steuerentwicklung erlebt und sich aus der Abhängigkeit von Finanzausgleichen lösen konnte. Es gilt nun, dieses zarte Pflänzchen zu hegen und die Attraktivität von Dübendorf mittels Investitionen in Infrastruktur und bezahlbare und attraktive Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche weiter zu steigern.

Sorgsamerer Umgang mit dem Steuerfranken

Die CVP-Fraktion macht sich ernsthafte Sorgen, dass der Stadtrat mit der wieder erstarkten Steuerkraft nicht sorgsam genug umgeht. Die Anzeichen dafür sind unter anderem die steigenden Personalkosten, die aus dem Ruder zu laufen drohen, denn sie steigen seit mehreren Jahren stetig und - so scheint es - unaufhaltsam an. Bei der Analyse des Voranschlags kommen verschiedene Ursachen des Personalkostenanstiegs zum Vorschein. Zum einen ist dies der geplante Personalaufbau in verschiedenen Abteilungen wie Tiefbau oder Primarschule, welcher dort offen ausgewiesen ist und durch das Wachstum der Bevölkerung bzw. steigenden Schülerzahlen auch eine gewisse Begründung hat. In verschiedenen anderen Abteilungen findet aber ein verdeckter Personalaufbau über Aushilfen und temporäre Mitarbeiter statt. Auch steigen die Ausgaben für „Dienstleistungen Dritter“ permanent an. Eine Entwicklung, welche auch schon von der GRPK kritisiert wurde. Zum anderen steigen die städtischen Personalkosten an, da der Stadtrat in bewusster Abweichung zu den kantonalen Empfehlungen eine durchschnittliche Lohnentwicklung von +1 % vorsieht. Im Orientierungsschreiben des Gemeindeamtes wird eine Null-Runde als Richtlinie vorgegeben. Ein weiteres Indiz, dass der Stadtrat grosszügig mit den Steuergeldern umgeht, zeigt sich, wenn man das Budget mit den stadträtlichen Zielvorgaben vergleicht. Zum Start des Budgetprozesses im Mai macht der Stadtrat sich und der Verwaltung Zielvorgaben wie sich die Kosten im Voranschlag zu bewegen haben. Offenbar nimmt es im Stadthaus aber niemand so genau mit der Einhaltung dieser Zielgrössen. Satt 2,2 Mio. Franken wurden die eigenen Vorgaben überschritten. Und zwar in praktisch allen Abteilungen. Spitzenreiter sind Soziales, Primarschule und Tiefbau. Ein unternehmerischer und haushälterischer Umgang mit dem Geld sieht für uns anders aus.

Leistungsüberprüfung in der Stadtverwaltung

Damit sich die Aufwandspirale nicht weiter in die Höhe schraubt, ist bei der Stadtverwaltung eine Leistungsüberprüfung wie es Bund und Kanton machen, dringend angezeigt. Insbesondere eine Diskussion über die Anforderungen bzw. die relevanten Qualitätsmerkmale. Es soll nicht zwingend eine Kosten- und Personal-Minimierung sein, sondern eine Überprüfung auf ein optimales Kosten-/Leistungsverhältnis mit Blick auf die Standortqualität. Ein Durchleuchten der Wertschöpfungstiefe der Verwaltung wurde vom Stadtrat schon im Mai 2015 in der Beantwortung der CVP-Interpellation zu den Baubewilligungsgebühren noch für diese Legislatur versprochen. Ich zitiere: „Die Prozesse und



damit verbundene Kostenoptimierungspotenziale werden im Verlaufe dieser Legislatur überprüft. Dabei liegt der Fokus auf der Leistungsstruktur und der Wertschöpfungstiefe der Verwaltung.“ Die CVP fordert den Stadtrat auf, seinen Worten Taten folgen zu lassen. Eine weitere Steigerung der Verwaltungskosten können wir uns nicht leisten.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die CVP ein gesteigertes Investitionsvolumen grundsätzlich befürwortet, da es dazu beiträgt die Attraktivität unserer Stadt zu steigern und zusätzliche Steuerzahler anlockt. Der Stadtrat hat es aber im Voranschlag 2017 verpasst, sorgfältig mit den steigenden Steuereinnahmen umzugehen. Abweichungen zu den kantonalen Richtlinien und selbst auferlegten Vorgaben sind negative Signale. Die CVP fordert vom Stadtrat, dass die angekündigte Überprüfung der Kostenoptimierungspotenziale endlich umgesetzt wird und die notwendigen Schritte eingeleitet werden.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit beschlossen.

b) Detailberatung

1.a) Laufende Rechnung

01 Präsidialwesen Keine Anträge, genehmigt.

03 Stabstellen Keine Anträge, genehmigt.

10 Einwohnerdienste

Die GRPK hat einen Änderungsantrag im Konto 1031.3140 (Einwohner- und Allgemeine Dienste) Baulicher Unterhalt

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Konto 1031.3140 (Einwohner- und Allgemeine Dienste) Baulicher Unterhalt

Antrag Stadtrat: Fr. 10'000.00

Antrag GRPK: Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr.10'000.00 S)

Dieser Betrag wurde gemäss Stadtrat unkorrekterweise budgetiert. Der Stadtrat ist mit dem Antrag der GRPK eiverstanden.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.



Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	36	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Die GRPK hat einen weiteren Änderungsantrag, welcher das Konto 1090.31871 (Kulturförderung) Empfänge, Ehrungen, Diverses, betrifft.

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Konto 1090.31871 (Kulturförderung) Empfänge, Ehrungen, Diverses

Antrag Stadtrat: Fr. 60'000.00

Antrag GRPK: Fr. 48'000.00 (Abweichung: - Fr.12'000.00 S)

Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag der konkrete Antrag für den Dübi-Award noch nicht vor und der Dübi-Award wurde mit Fr. 50'000.00 voranschlagt. Die restlichen Fr 10'000.00 sind für das Kulturatelier. Da für den Dübi-Award nun aber Fr. 38'000.00 beantragt sind, kann diese Budgetposition angepasst werden. Der Stadtrat ist mit diesem Antrag einverstanden.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	36	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Kapitel 10 Einwohnerdienste.

11 Finanzen

Die GRPK hat einen Änderungsantrag im Konto 1110.4232 (Liegenschaften FV) Baurechtszinsen auf Baurechtsgrundstücken

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Konto 1110.4232 (Liegenschaften Finanzvermögen) Baurechtszinsen auf Baurechtsgrundstücke

Antrag GRPK: Bildung eines Vorfinanzierungsfonds von Fr. 580'000.00 für das Projekt „Schulhaus Wil“.



Auf dem Konto 1110.4232 sind Einnahmen von Fr. 911'800.00 budgetiert. Darin enthalten ist der Baurechtszins des Gebiets „Hoffnig“. Die GRPK ist der Meinung, dass diese Erträge nicht in die allgemeine Rechnung fliessen sollen. Es wäre sinnvoller, mit diesen Einnahmen einen Infrastrukturfonds zu äufnen. Dies ist aber erst mit HRM2 möglich. Was heute bereits möglich ist, sind Vorfinanzierungen für bewilligte Vorhaben. Daher beantragt die GRPK einen Vorfinanzierungsfond für das Projekt „Schulhaus Wil“, das ja am 27. November 2016 vom Stimmvolk bewilligt wurde. Dieser Vorfinanzierungsfond dient zur Deckung der Abschreibungen der Investitionen, die später für das Schulhaus Wil anfallen. Die GRPK hält an den Äusserungen beim Geschäft «Hoffnig» fest und stellt daher konsequenterweise diesen Antrag.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Zuerst mache ich eine Vorbemerkung: der Stadtrat war etwas überrascht, dass die GRPK diesen Antrag so gestellt hat. Wir hatten eine Frage der GRPK, die relativ allgemein gehalten wurde, bei der wir zuerst interpretieren mussten, was die GRPK überhaupt vom Stadtrat wissen will. An der Sitzung mit der GRPK versuchten wir dann, diese Frage zu beantworten und haben danach erfahren, dass dieser Antrag gestellt wird. Der Stadtrat bleibt bei seiner Position und ich möchte meine Argumentation in zwei Punkte aufteilen:

1. *Formelles*

- Es muss ein konkretes Projekt vorliegen - das ist hier der Fall.
- Für die Vorfinanzierung muss ein separater Beschluss in Form eines Verpflichtungskredites gemacht werden. Tranchen müssen definiert und der Zweck bestimmt werden.

Erst dann müssen mit dem Voranschlag die entsprechenden Tranchen festgelegt werden. Ich habe mir heute erlaubt, die entsprechenden Abklärungen über das Gemeindeamt des Kantons Zürichs (GAZ) vorzunehmen. Fakt ist, dass was das Parlament heute beschliessen will, unzulässig ist. Wenn der Gemeinderat dies aber trotzdem beschliesst, gilt wohl „Wo kein Kläger, da kein Richter“. Das GAZ wird kaum unser Budget zurückweisen. Ich will einfach den Gemeinderat seitens Stadtrats darauf hinweisen, dass er etwas machen will, was nicht zulässig ist in der Hoffnung, dass der Gemeinderat davon absehen wird.

2. *Materielles*

Die Idee der GRPK, dass man den Baurechtszins nicht einfach in die Laufende Rechnung fliessen lassen will, hat der Stadtrat aufgenommen. Er teilte der GRPK mit, dass es noch nicht klar ist, ob dieser Vorfinanzierungsfonds mit HRM2 überhaupt möglich sein wird. Denn die Regeln der Vorfinanzierung werden gemäss unserem Wissensstand deutlich verschärft werden. Eine Vorfinanzierung ist immer noch möglich. Die Frage ist jedoch, ob ein Fonds noch möglich ist und auch die Heimfallregelung ist noch nicht klar. All diese Punkte werden wir prüfen, wenn die neue Rechnungslegung vorliegt. Fakt ist jedoch, dass HRM2 das Ganze verschärfen wird. Es muss ein Überschuss budgetiert werden, damit eine solche Vorfinanzierung überhaupt gemacht werden kann. Im heutigen Fall, bei dem wir bereits in einem Defizit sind, wäre es somit nicht möglich. Das könnte dazu führen, dass man den Steuerfuss auf Vorrat erhöhen würde, um eine Vorfinanzierung für ein geplantes Projekt zu machen. Im neuen HRM2 wird es schwierig bzw. schwieriger sein als jetzt. Heute ist es grundsätzlich tatsächlich möglich, sofern richtig vorgegangen worden wäre, eine Vorfinanzierung auch mit einem Minus im Budget zu beschliessen.

Wir haben nun noch zwei Jahre das alte HRM1-System. Nun frage ich mich, was es bringt, wenn wir jetzt für zwei Jahre eine buchhalterische Übung machen, welche letztlich keine Änderung in den Zahlen bringt. Es wird einfach der Kredit, welcher nächstes Jahr in der Investitionsrechnung mit ca. Fr. 300'000.00 enthalten ist, auf ca. Fr. 800'000.00 erhöht, um im Folgejahr dann allenfalls anstatt Fr. 2'500'000.00 nur Fr. 2'000'000.00 zu investieren. Dies mit einem grossen Aufwand, wenn man es vernünftig machen will. Was man auch klar sagen muss, dass eine faktische Verknüpfung mit dem Baurechtszins nicht zulässig ist. Dieser stellt eine Einnahme dar, welcher wie auch die Steuererträge ordentlich in unsere Finanzen fliesst. Im Moment darf man den Betrag nicht parkieren, denn dies



würde bedeuten, Steuern auf Vorrat zu halten. Auf der anderen Seite ist es zulässig zu sagen, dass wir den Betrag der hineinkommt haben, auf der anderen Seite etwas zum Vorfinanzieren haben - und diese Beträge zufälligerweise gleich gross sind. Aber eine direkte Verknüpfung ist nicht zulässig. Der Stadtrat hält daran fest, dass er mit HRM2 genau prüfen wird, ob eine Erstellung eines Infrastrukturfonds möglich ist und dies dann in Folge auch dem Gemeinderat vorlegen. Zum momentanen Zeitpunkt macht die Errichtung eines solchen Fonds aufgrund der erläuterten Gründe keinen Sinn.

Sollte der Gemeinderat nun trotz der ausgeführten formellen und materiellen Bedenken dem Antrag der GRPK trotzdem zustimmen, werden wir uns erlauben, die Kontierungen allenfalls so vorzunehmen, dass sie einigermassen stimmen. Ich bitte aber den Gemeinderat nochmals, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Denn wie gesagt, ändert ein solcher Fonds nichts am Budget, den Zahlen und unserer Finanzlage. Es generiert nur ein Aufwand für alle Beteiligten, um es dann in zwei Jahren doch nicht mehr so weiterführen zu können.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Patrick Schärli (CVP)

„Die Einrichtung eines solchen Fonds war bei der Verabschiedung der Baurechtsverträge des Areal „Hoffnig“ bereits ein grosses Thema. Das Thema wurde intensiv in der GRPK diskutiert und hat in der Forderung nach einem Fonds hier im Gemeinderat gemündet. Die Forderung wurde von einer sehr grossen Mehrheit der GRPK unterstützt und die GRPK widerspiegelt die Mehrheitsverhältnisse des Gemeinderates. So wurde auch der Änderungsantrag für den Voranschlag 2017 mit grosser Mehrheit unterstützt. Der Antrag aus der GRPK kommt deshalb, weil wir denken, dass es der Stadtrat versäumt hat, die Forderungen des Gemeinderates aufzunehmen resp. die Forderung nach dem Fonds bereits jetzt mit der ersten Tranche der Baurechtszinsen aus dem Areal „Hoffnig“ umzusetzen. Zudem ist bereits jetzt klar, dass die Einnahmen, welche wir im Jahr 2017 erzielen werden, spätestens im Jahr 2018 oder 2019 im Sinn einer Gewinnabschöpfung wieder an den Kanton zurückgegeben werden müssten. Auch das hatten wir bei der Bearbeitung des Geschäfts „Baurechtsverträge Areal Hoffnig“ diskutiert. Das Ziel des Fonds ist es, die Einnahme aus den Baurechtszinsen nicht in die Laufende Rechnung einfliessen zu lassen, um damit zusätzliche Ausgabenbegehrlichkeiten zu verhindern. Damit soll eine jährliche Steuerfussdebatte nicht noch zusätzlich geschürt werden.“

Hans Baumann (SP/Grüne)

„Bei einer ersten Diskussion in der GRPK war ich nicht gegen die Bildung eines solchen Fonds aus den Einnahmen der Baurechtszinsen. Dann habe ich aber die Vor- und Nachteile abgewogen und plädiere deshalb heute für ein Nein. Dies aus folgenden Gründen:

1. Finanzpolitische Überlegungen: Die Bildung von Fonds engt den Handlungsspielraum der Exekutive zu stark ein. Die Stadt sollte eigentlich in guten Zeiten, wenn sie Überschüsse hat, Reserven in Form von Finanzvermögen bilden und dieses Vermögen vor allem in schlechteren Zeiten für Investitionen verwenden. Der Antrag zwingt jetzt die Stadt, jedes Jahr die Einnahmen aus den Baurechtszinsen in einen Fonds für ein bestimmtes Infrastrukturprojekt einzulegen, egal wie gut oder schlecht es den Finanzen geht und egal, ob Mittel aus dem Fonds gebraucht werden oder nicht. Dabei ist es in schlechten Zeiten mit Defiziten sinnvoller aus dem ordentlichen Vermögen Mittel zu nehmen oder sogar einen Kredit aufzunehmen, der dann in guten Zeiten wieder zurückbezahlt werden kann. Aber auch in guten Zeiten mit Haushaltsüberschüssen, wenn ohnehin Vermögen gebildet wird, ist es nicht unbedingt sinnvoll, auch noch in einen Fonds Einlagen zu machen. Schliesslich geht es bei diesem Fonds immer um Infrastrukturprojekte, wie jetzt das Schulhaus Wil, die schon bewilligt sind und ohnehin gebaut werden müssen, mit welchen Finanzmitteln auch immer. Der Fonds kann also nicht als Steuerungselement o.ä. gebraucht werden.

2. Schliesslich sehe ich nicht ein, warum eigentlich die Baurechtszinsen aus dem Projekt „Hoffnig“ anders behandelt werden sollen als andere Einnahmen, wie bspw. Steuern oder Gebühren. Wenn schon könnte man argumentieren: Diese Baurechtszinsen resultieren aus städtischen Liegenschaften



Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Der Stadtrat opponiert nicht gegen diesen Antrag, er wird weiterhin das konventionelle Kleben von Plakaten anwenden.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	34	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Kapitel 15 Entsorgung und Betriebe.

16 Soziales	Keine Anträge, genehmigt.
17 Bildung	Keine Anträge, genehmigt.
19 Primarschule	Keine Anträge, genehmigt.

Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung

Zustimmung Laufende Rechnung	35	Stimmen
Ablehnung Laufende Rechnung	0	Stimmen

Der Laufenden Rechnung inklusive der beschlossenen Änderungen wird mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt.

1.b) Investitionsrechnung

Es gibt keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge in der Investitionsrechnung.

Zwischenabstimmung über die Investitionsrechnung

Zustimmung Investitionsrechnung	36	Stimmen
Ablehnung Investitionsrechnung	0	Stimmen

Der Investitionsrechnung wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.



2. Steuern

Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP/EVP)

„Wir kommen nun zur Festlegung des Steuerfusses. Auf der Grundlage des 100 %-igen Steuerertrages von Fr. 64'600'000.00 beantragen der Stadtrat und die GRPK einen Steuerfuss von 86 %. Somit wird keine Änderung gegenüber dem Vorjahr beantragt.“

Weitere Anträge / Allgemeine Diskussion:

Lukas Schanz (SVP)

„Neben einer Toplage direkt neben der Stadt Zürich hat Dübendorf unter anderem zwei Bahnhöfe, einen direkten Autobahnanschluss, freie Gewerbeflächen und ist sehr nahe beim Flughafen. Des Weiteren verfügen wir über eine internationale Schule. Dies alles sind Kriterien, die bei Neuansiedlungen von juristischen Personen sehr ins Gewicht fallen. Was wir in Dübendorf allerdings nicht haben, ist ein attraktiver Steuerfuss. In der Vergangenheit haben wir den Steuerfuss zwar zögerlich jeweils gesenkt, liegen aber im Vergleich mit den Steuerfüssen der juristischen Personen aktuell im Kanton Zürich rund auf dem 60. Platz. Mit einer Reduktion von rund 10 % würde sich Dübendorf neu unter den Top 35 befinden. Somit würden wir zu den steuerlich attraktiven Gemeinden im Kanton Zürich zählen. Der Trend im Kanton Zürich geht klar in Richtung Steuererhöhungen. So werden 5 der 15 steuergünstigsten Gemeinden in Zürich ihre Steuern teilweise bis zu 8 % erhöhen. Es ist erfreulich, dass wir in Dübendorf auf unsere gesunden Finanzen stolz sein können und bei diesem Trend nicht mitmachen müssen. Umso mehr würde eine jetzige Steuersenkung ins Gewicht fallen. Wie Martin Bäumle bereits antönte, stimmen wir im Februar 2017 über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ab. Das ist eine sehr komplizierte Vorlage und sehr bedeutend für die Schweiz. In dieser Abstimmung geht es insbesondere um die Aufhebung der Steuerprivilegien von juristischen Personen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere mobile Gesellschaften die Schweiz verlassen werden. Somit wird es auch zu Steuerausfällen kommen. Um Wegzüge solcher mobiler Gesellschaften zu verhindern, haben alle Kantone der Schweiz bereits über Steuersenkungen diskutiert. Bis anhin hat einzig der Kanton Waadt eine markante Steuersenkung auf 13,79 % beschlossen. Der Zürcher Regierungsrat schlägt vor, die Gewinnsteuer im Kanton Zürich lediglich von 8 % auf 6 % zu senken. Das ist im kantonalen Vergleich sehr wenig und Zürich wäre, bei Annahme aller kommunizierten Steuersätzen, zukünftig ein Hochsteuerkanton. Damit wir in Dübendorf die Unternehmen halten können, müssen wir unseren Steuerfuss senken. Um die Steuerausfälle in den Kantonen etwas abzufangen, wird die USR III unter anderem der Anteil der direkten Bundessteuer für die Kantone von 17 % auf 21 % erhöht. Der Zürcher Regierungsrat prüft, ob die Gemeinden im Kanton Zürich ebenfalls einen Teil dieses Mehrertrags direkt erhalten werden. Somit könnten wir in Dübendorf einen Teil der Ertragsausfälle kompensieren. Zurzeit haben wir in Dübendorf einen eher tiefen Anteil von Steuererträgen von juristischen Personen (rund 16 % bis 18 %). Somit sehe ich das eigentlich gleich wie Martin Bäumle, dass wir nicht sehr stark von der USR III betroffen sein werden. Dies wird entsprechend auch im Finanzplan 2016 - 2020 ausgewiesen. Wenn wir nun den Steuersatz um 10 % senken, können wir zusätzliche Unternehmen anlocken und damit langfristig Mehreinnahmen generieren. Berechnen lässt sich dies leider nicht. Das Steueraufkommen im Verhältnis zum Steuersatz lässt sich mit der Laffer-Kurve darstellen (*zeigt Bild*). Ob wir zurzeit bereits beim optimalen Steuersatz sind, wissen wir nicht. Aber die Steuerkraft der natürlichen Personen sowie der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen lassen darauf schliessen, dass wir uns zurzeit eher im prohibitiven Bereich befinden. Die Steuerstrategie in der Schweiz war bisher sehr erfolgreich. Im internationalen Vergleich haben wir eher tiefe Steuern. Dies zeigt auch eine erst kürzlich publizierte Steuerstatistik der OECD. So lag der Anteil der Erträge aus Unternehmenssteuern im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt in der Schweiz immer deutlich über dem Wert unserer Nachbarländer, Liechtenstein ausgenommen. Insgesamt haben wir im Durchschnitt aller OECD-Staaten einen sehr tiefen Steuersatz. Daraus lässt sich schliessen, dass höhere Steuern zwar kurzfristig zu mehr Erträgen führen. Langfristig hat dies jedoch sinkende deklarierte Gewinne von Unternehmen, mehr Abwanderungen, weniger Neuansiedlungen und leider



auch Steuerumgehungen zur Folge. Der Schweizer Erfolg zeigt sich auch in der nationalen Statistik. Seit 1990 haben Bund, Kantone und Gemeinden ihre Erträge der Gewinnsteuer von rund 6 Milliarden Franken auf 18 Milliarden Franken verdreifachen können. Es ist also klar, dass tiefere Steuersätze mehr Steuereinnahmen generieren. Obwohl in den Voranschlägen und Finanzplänen der kommenden Jahre teilweise hohe Verluste budgetiert werden, wissen wir ja aus der Vergangenheit, dass das Budget in Dübendorf leider eher nicht als Führungsinstrument gebraucht werden kann und sich Verluste doch plötzlich als hohe Gewinne herausstellen. Aufgrund von markanten Abweichungen der Vorjahre können wir uns leider nicht auf diese Zahlen stützen. Wie ich es bereits antönte, hat Dübendorf in der Vergangenheit mehrmals den Steuersatz gesenkt. Nach einer Reduktion des Steuersatzes um 4 % im Jahr 2012 sind die Steuereinnahmen in den Jahren 2012 und 2013 zurückgegangen. Sie sind dann allerdings im Jahr 2014 wieder markant angestiegen. Das Gleiche lässt sich bspw. auch bei der Stadt Uster beobachten. In den Jahren 2010 und 2012 wurden dort die Steuern gesenkt. Wir sehen also, dass Steuersenkungen tatsächlich zu Mehrerträgen führen. Von einer Steuersenkung profitieren natürlich nicht nur Firmen, sondern auch sämtliche private Personen. Werden durch Steuersenkungen Firmen angelockt und dadurch die Steuererträge zusätzlich steigen, können die Privaten zusätzlich entlastet werden. Eine Senkung von 10 % macht für sämtliche Steuerpflichtige in Dübendorf mehr als nur einen Kaffee aus. Es ist an der Zeit, dass die Bevölkerung in Dübendorf von den Ertragsüberschüssen der Vergangenheit direkt profitiert. Wir können Dübendorf mit einer Steuersenkung direkt von der guten Arbeit der Verwaltung und der Politik profitieren lassen und ihnen mal wieder etwas zurückgeben. Eine Reduktion des Steuerfusses führt langfristig zu Mehreinnahmen und die Ausgaben müssen nicht, wie es Martin Bäumle androhte, in dem Mass reduziert werden. Was natürlich nicht heissen soll, dass man die Ausgaben nicht reduzieren könnte. Es ist also an der Zeit, dass Dübendorf die Steuern markant senkt und wir der Dübendorfer Bevölkerung wieder etwas zurückgeben, sowie auch probiert, neue Unternehmen nach Dübendorf zu locken. Aus diesem Grund beantrage ich eine Reduktion des Steuersatzes von 10 %. Ich hoffe, dass wir den Mut aufbringen können und damit eine Investition in die Zukunft tätigen.“

Patrick Schnider (SP/Grüne)

„Die radikale Senkung des Steuerfusses um 10 % weisen wir vehement zurück. Wir haben den Voranschlag 2017 mit einem hohen Defizit soeben abgenommen. Wegen hohen Investitionen nimmt die Eigenfinanzierungsquote rapid ab. Unserer Meinung nach wäre es überhaupt nicht geschickt, jetzt mit einem tieferen Steuerfuss die Einnahmen zu senken und die Verschuldung noch mehr zu erhöhen. An einen langfristigen Erfolg durch diese Steuerfussenkung und der Ansiedlung von mehr Unternehmungen glauben wir nicht. Die Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass dies nur in Ausnahmefällen funktioniert hatte. Sehr häufig war eine solche Niedrigsteuerstrategie ein Schuss nach hinten, bspw. in der Stadt Luzern. Zudem könnte ein solches Vorpellen unsererseits dem Steuerwettbewerb mit den benachbarten Gemeinden neuen Schub verleihen. Die Folge wäre eine Abwärtsspirale der Steuerfüsse. Am Schluss gäbe dies im Verhältnis ein Nullsummenspiel mit dem Resultat, dass alle betroffenen Gemeinden weniger Steuereinnahmen erhalten. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Strategie des Stadtrats. Der Steuerfuss soll möglichst stabil gehalten werden - grosse Auf- und Abwärtsbewegungen sind zu vermeiden. Dies bedeutet natürlich nicht, dass der Steuerfuss gar nicht verändert werden soll. Massvolle Senkungen und Erhöhungen sind sehr wohl möglich, zuletzt haben wir ja im Jahr 2012 den Steuerfuss um 4 % gesenkt. Für das Jahr 2017 beantragen wir eine sanfte Erhöhung um 2 % auf 88 %. Dies aus folgenden Gründen: Nach mehreren Jahren mit positiven oder ausgeglichenen Rechnungen sowie einem steigenden Nettovermögen haben wir nun eine Trendwende. Für das Jahr 2017 ist ein Defizit budgetiert. Hauptverursacher sind die zunehmenden Abschreibungen und die steigenden Investitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt im Jahr 2017, ebenfalls geht das Nettovermögen deutlich zurück. Auch in den nächsten Jahren bleibt die Investitionstätigkeit gemäss Finanzplan hoch - das Nettovermögen sinkt gegen Null. Ausserdem wird - wie bereits vom Finanzvorstand erwähnt - das neuste Sparprogramm des Kantons, LÜ16, unserer Stadt zusätzliche Mehrausgaben bescheren. Längerfristig könnte auch die geplante USRIII der Stadt Mindereinnahmen bringen. Wir sind davon überzeugt, dass jetzt der richtige Moment ist, den Steuerfuss sanft anzuheben, um einem



längerfristigen strukturellen Defizit entgegenzuwirken und um zu verhindern, dass wir in ein paar Jahren den gleichen Schritt viel radikaler machen müssten.“

Marcel Drescher (glp/GEU)

„Stabilität sichert notwendige Investitionen. Die glp/GEU-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats und der GRPK zur Wahrung der Stabilität beim Steuerfuss. Wir haben uns dazu folgende Überlegungen gemacht:

Ohne wirklich einschneidende Massnahmen bei den budgetierten Ausgaben vorzulegen, gleichzeitig aber eine solch substantielle Steuersenkung zu beantragen, ist bestenfalls kurzfristig. Eine solche Steuersenkung mag jedem Steuerzahler mehr als einen Kaffee bringen. Aber die Auswirkungen gehen nicht weiter als über das Kaffeersatzlesen hinaus. Die heute beantragten Budgetkorrekturen sind nicht mehr als Kosmetik. Die bereits anstehenden bewilligten Investitionen der folgenden Jahre, welche bereits in der Pipeline stehen, allfällige zusätzliche Wünsche an notwendigen bzw. nicht so notwendigen Investitionen geben der Stadt bereits mehr als genug an Hausaufgaben, um mit einem stabilen Steuerfuss sicher in die Zukunft zu steuern. Diese Sicherheit benötigen wir, damit wir die notwendigen Investitionen auch stemmen können. Die notwendigen Investitionen werden wir aber einzeln im Detail anschauen und auch auf das Angebot der SVP zurückkommen, dort allenfalls Abstriche und Einsparungen zu thematisieren und zu diskutieren. Den Steuerfuss heute nicht zu senken heisst nicht, dass wir plötzlich x % mehr für neue Ideen in der Kasse hätten. Trotz Adventszeit können wir uns keine opulente Wunschliste leisten.

Weiter ist uns nicht nur im vorliegenden Budget aufgefallen, dass in einigen Verwaltungsbereichen (wie bereits erwähnt) neue Stellen geschaffen werden sollen und die dafür benötigten Mehrausgaben im Voranschlag auch bereits schon budgetiert wurden. Das notabene, ohne dass der Stadtrat diese Stellenplanerhöhungen vorab bereits bewilligt hätte. Hier rufen wir dem Stadtrat sein Legislaturziel in Erinnerung, nach welchem die Ausgaben der Stadt mit einer Art Schuldenbremse nicht weiter wachsen sollten. Die Legislatur ist in zwei Jahren zu Ende. Es bleibt aber aktuell beim Konjunktiv „nicht wachsen sollten“. Die Gegenwart zeigt ein anderes Bild. Der Stadtrat könnte an dieser Stelle bei den anstehenden Bewilligungen der einzelnen Stellenplanerhöhungen Mut beweisen und diese bspw. im Detail hinterfragen und gegebenenfalls nicht zu bewilligen. Oder sie – wie von der CVP vorgeschlagen – einer Leistungsprüfung zu unterziehen. Oder sogar grundsätzlich für 2017 ganz auf diese Stellenplanerhöhungen zu verzichten und zuerst innerhalb der Verwaltung ein Lastausgleich der anstehenden Mehrarbeiten anzustreben.

Ein heute bewilligtes Budget ist dementsprechend kein Freipass für den Stadtrat, um Mehrausgaben wie bspw. neue Stellen oder auch anderen grosszügigen Geschenken auszugeben. Bleiben wir somit bei einem stabilen Steuerfuss. Besten Dank.“

Patrick Schärli (CVP)

„Zugegeben, die von der SVP geforderte Steuersenkung tönt verlockend. Wer möchte nicht selbst eine tiefe Steuerrechnung erhalten. Bei genauerer Betrachtung entpuppt sich diese Forderung jedoch als Fata Morgana. Es handelt sich dabei um eine pauschale Forderung ohne klares Konzept dahinter, ja sie basiert auf dem Prinzip Hoffnung. Aber – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – die Hoffnung ist bekanntlich des Kaufmanns Tod. Es gibt genug Beispiele, wo eine solch aggressive Steuerpolitik danebengegangen ist und wo nun die „Hinterbliebenen“ den Schaden ausbaden müssen. Denn diejenigen, welche über tiefe Steuern angelockt werden sollen, sind dann jeweils auch schnell wieder weg und verlassen das sinkende Schiff. Was wir brauchen ist Stabilität und Planbarkeit. Wir müssen ein nachhaltiges Wachstum unserer Steuereinnahmen erreichen. Dies gelingt jedoch weder über aggressive Steuersenkungen noch über moderate Steuererhöhungen wie sie die SP fordert. Ein stetiges Auf und Ab beim Steuerfuss gilt es zu vermeiden. Gemäss dem „Gemeinderating 2016“ der Weltwoche ist Dübendorf in punkto Steuern unter den 100 Besten der Schweiz klassiert. Wir haben gemäss diesem Rating an anderen Stellen Standortnachteile, so zum Beispiel bei der Versorgung. Daher gilt es, den bestehenden Investitionsstau zu beseitigen und mit den Steuereinnahmen die Attraktivität von Dübendorf zu steigern. Jetzt die Steuern zu senken wäre unseriös, denn die Finanzierung der kommenden Investitionen wäre akut gefährdet. Hinzukommt, dass in den



kommenden Jahren durch LÜ16 und die USRIII unser Steuerfuss so oder so unter Druck gerät, indem mit bedeutenden zusätzlichen Kosten durch Aufgaben, die vom Kanton zu den Gemeinden verschoben werden, zu rechnen ist. Und im Gegenzug auf der Einnahmenseite von bedeutenden Ausfällen von Steuererträgen auszugehen ist. Die Forderung der SVP basiert auf einem Wunschtraum. Daher schicken wir doch den Antrag ins Land der Träume und folgen dem Antrag des Stadtrates, den Steuerfuss unverändert zu lassen.“

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Auch der Finanzvorstand hat ab und zu Träume. Und eine Steuerfussenkung von 10 % gehört auch zu seinen Träumen. Wenn er sie umsetzen könnte, würde er es wohl bereits morgen machen. Überrascht bin ich nicht von diesem Antrag, nur vom Referenten wurde ich überrascht. Ich dachte, dass mein alter Kontrahent Patrick Walder dies übernehmen würde.

Ich will nochmals LÜ16 in Erinnerung rufen. Hier wissen wir leider noch nicht, was auf die Gemeinden zukommen wird. Ich bin der Meinung, dass es ein „Hosenlupf“ werden wird, LÜ16 ohne eine Erhöhung des Steuerfusses für Dübendorf durchzuziehen. Wir haben es zwar im Finanzplan nicht abgebildet, ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, dass wenn es wirklich so schlimm kommen wird, unser Wille sein muss, LÜ16 abfangen zu können. Es ist sicher, dass dies auf uns zukommen wird. Der Kantonsrat wird wahrscheinlich mehrheitlich den Kanton entlasten. Der Bund macht es übrigens gleich, er schiebt die Kosten in die Kantone, und diese wiederum in die Gemeinden. Die Letzten beissen die Hunde, in diesem Fall die Gemeinden.

Sofern das Volk der USRIII im nächsten Frühling zustimmen wird, werden die Unternehmen klar entlastet werden. Wenn es richtig gemacht wird, wird dies den Standortvorteil der Schweiz und der Kantone ganz klar stärken. Aber diese Vorlage wird uns auch etwas kosten. Wie ich bereits erwähnt habe, hoffen wir, dass Dübendorf die dynamischen Effekte zu einem grossen Teil abfangen möge, so dass schlussendlich noch 1 bis 3 Steuerprozent bei uns hängenbleiben werden. Der Kanton geht momentan davon aus, dass wir ca. 5-6 % verlieren werden. Mit dem Beitrag aus Bern sind es noch ca. 4-5 %. Meiner Ansicht nach ist dies eher eine halb-dynamische bzw. statische Betrachtung. Darum vertraue ich meinen Zahlen eher als denjenigen des Kantons. Die USRIII ist eine Chance für uns. Aber eigentlich besteht jetzt nicht gerade gleichzeitig ein Bedarf, die Unternehmungen nochmals zu entlasten und noch mehr anzuziehen. Ich glaube, es wird in den nächsten Jahren einiges passieren und wir sollten abwarten, wie sich dies entwickelt. Die USRIII wird sowieso zu einem Seilziehen zwischen den Treuhändern der Unternehmungen und der Steuerämter führen. Natürlich geht auch der Kanton Zürich nicht von einer maximalen Gewinnsteuersenkung aus. Zum Glück nicht, denn das würde zu einem Problem mit dem Steuersubstrat führen. Der Kanton Zürich setzt auf einen Mix von Massnahmen, welche diese Unternehmenssteuerreform erst ermöglichen. Für all jene, die der USRIII kritisch gegenüberstehen: Wenn diese nicht kommt, bleibt nur die Gewinnsteuersatzsenkung. Waadt und Genf haben es vorgemacht, diese brauchen keine USRIII. Im Kanton Zürich – ohne bzw. mit nur sehr wenigen Holdings – würde eine solch einseitige Gewinnsatzsenkung ganz markant schief kommen. Ich bin nun zwar etwas abgeschweift, wollte damit jedoch ausführen, dass die USRIII als Argumentation für Dübendorf falsch ist.

Ich bin der Meinung, dass Dübendorf einen attraktiven Steuerfuss hat. Bereits der Vorredner sagte es, wir sind im ersten Drittel. Wir müssen sehen, dass Dübendorf eine Gemeinde ist, welche gewisse Aufgaben wie Sozial- und Alterslasten hat, die sie mehr belasten als eine kleine Gemeinde. Dübendorf ist aber deutlich besser dran als bspw. Zürich und Winterthur. Wir sind im Moment als Nachbarstadt im Gebiet um den Flughafen herum nicht so schlecht aufgestellt. Klar haben wir Konkurrenten wie bspw. Opfikon. Diese haben aber grosse Risiken mit einzelnen Unternehmungen, die zwar sehr viel bringen aber auch entsprechend einbrechen, wenn dort etwas passiert. Dübendorf hat ein stabiles Steuersubstrat, welches wir auch weiterentwickeln können. Dies bedeutet, dass wir wahrscheinlich nahe beim Optimum sind. Bei uns gibt es keine Anzeichen, dass wir durch eine markante Steuerfussenkung noch eine Optimierung erhalten würden. Ganz im Gegenteil: Es könnte sein, dass wir in eine ungünstige Lage kommen, weil trotzdem nicht mehr Unternehmungen kommen würden und wir dadurch Steuersubstrat verlieren würden.



Was würden wir verlieren? Ehrlicher Weise müsste man mit einem solchen Antrag eine Rückweisung des Budgets und der Investitionsrechnung beantragen und klar sagen, dass man eine komplette Überarbeitung wünsche. Wenn man 10 Steuerprozent heruntergehen will, sind das rund 7 Millionen Franken pro Jahr. Wir haben einen Nettoaufwand von ca. 80 Millionen Franken, dh. eine solche Steuersenkung würde ca. 10 % des Nettoaufwands bedeuten. Jeder 10. Franken, den wir ausgeben, müssten wir somit wieder einsparen. Dies ist nicht so einfach, denn wir haben dafür keinen beliebigen Spielraum. Wir haben Verpflichtungen und Gesetze, die wir einhalten müssen. Wir haben ganz grosse Beträge, die leider gebunden sind. Wenn wir 7 Millionen Franken einsparen müssten, würden wir schlussendlich ganz klar dort abbauen, wo die Gemeinde einen Spielraum hat. Bspw. im Planungsbereich, im Sicherheitsbereich, im Baubereich, im Bereich Tiefbau und generell im Bereich Personal. Als Finanzvorstand glaube ich weniger, dass die SVP echtes Szenariendenken betrieben hat. Ansonsten würde sie sagen, dass der Stadtrat aufs „Szenarium tief“ gehen solle und eine Steuersenkung von 5 % beantragen solle. Faktisch ein Nullwachstum auf der Laufenden Rechnung. Dies bedeutet: keine neuen Leistungen mehr bzw. bestehende abbauen. Personal müsste reduziert werden und es dürften keinerlei neue Investitionsprojekte mehr ins Parlament gebracht werden. Dies wäre ein klarer, ehrlicher Auftrag und wer den Finanzplan gelesen hat, wüsste, was eine Steuerfussenkung von 5 % bedeuten würde. Mit einer 10 %-igen Senkung hingegen muss man gar nicht erklären, was dies für Konsequenzen hätte, da sie so unrealistisch ist, dass man weiss, dass der Antrag abgelehnt wird.

Zum Antrag der SP: Ich habe Verständnis dafür, dass sie Bedenken für die Zukunft hat und nun sagt, dass eine Steuerfusserhöhung angezeigt wäre. Der Finanzplan zeigt, dass es enorm anspruchsvoll wird, den Steuerfuss halten zu können. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt trotzdem ein komplett falsches Signal ohne Not und mit dieser tiefen Verschuldung, bereits jetzt den Steuerfuss zu erhöhen. Ich bin der Meinung, dass wenn wir gewisse Projekte realisieren, wir dem Volk auch sagen können, dass es dafür eine entsprechende Steuerfusserhöhung in Kauf nehmen muss.

In diesem Sinn ist der Antrag des Stadtrats wahrscheinlich die goldene Mitte. Nämlich den Steuerfuss so lange wie möglich attraktiv stabil zu halten und nicht in ein „Jojo“ hineinzufallen. Ich denke, der Stadtrat macht eine bedächtige und vernünftige Steuerpolitik. Und wenn das Parlament von Januar bis November Bestellungen aufgibt und sagt, was es will, um dann im Dezember zu sagen, dass wir nun sparen müssen und der Stadtrat nicht seriös mit Steuergeldern umgeht, dann ist dies keine seriöse Finanzpolitik. Ich bitte in diesem Sinne, dem Antrag des Stadtrats, der Beibehaltung des Steuerfusses, zuzustimmen. Ich glaube, wir werden diesen noch einige Jahre halten können.“

Patrick Walder (SVP)

„Martin Bäumle hat die beantragten 10 % ins Lächerliche gezogen, was ich schade finde. Wieso 10 %? Wen will man bei einer markanten Steuerfussenkung erreichen? Die Berater der Grossfirmen. Und dafür muss man eine markante Senkung erreichen. Dies ist der primäre Punkt. Martin Bäumle sagte, dass man bei einer solchen Senkung massiv sparen müsse. Die SP sagt, wir müssen die Steuern erhöhen – wir sagen, wir müssen Mehreinnahmen generieren. Mehreinnahmen generieren, dadurch, dass die Leute entlastet werden. Es gewinnt jeder bei unserer Variante. Bei den letzten beiden Steuersenkungen in Dübendorf haben wir gesehen, dass wir innerhalb von zwei Jahren mehr Einnahmen in der Stadt hatten – trotz zweimal 4 % tieferem Steuerfuss. Eine Entlastung für alle und Mehreinnahmen, die auch wieder investiert werden konnten. Ich gebe Martin Bäumle und Patrick Schärli recht und unterstütze es auch – wenn wir den Aufwand senken können, ist die SVP dabei. Aber wenn wir die Leute dabei noch entlasten können und gleichzeitig noch Mehreinnahmen generieren können, dann haben wir wirklich das erreicht, was wir müssen, um ein attraktiver Standort zu bleiben. Bsp. Freienbach: Was hat Freienbach gemacht? Sie haben nicht die Steuern gesenkt und hatten dann plötzlich Millionen von Steuereinnahmen. Sondern sie haben zuerst in die Infrastruktur (Bahn und Autobahn) investiert. Dübendorf hat bereits gute Verbindungen. Danach erst hat Freienbach den Steuerfuss massiv gesenkt. Der Kanton Zürich schläft in dieser Beziehung etwas und Dübendorf könnte vorausgehen. Dübendorf bräuchte dafür einfach den Mut, dass sich diese Investition für alle in Dübendorf positiv auswirken kann.“



Abstimmungen

Gegenüberstellung Steuerfussanträge

Zustimmung zu einem Steuerfuss von 76 %	11	Stimmen
Zustimmung zu einem Steuerfuss von 88 %	7	Stimmen
Zustimmung zu einem Steuerfuss von 86 %	18	Stimmen

Der Steuerfuss von 88 % scheidet mit den wenigsten Stimmen als überzählig aus.

Schlussabstimmung

Zustimmung zu einem Steuerfuss von 76 %	11	Stimmen
Zustimmung zu einem Steuerfuss von 86 %	25	Stimmen

Der Gemeinderat hat für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 86 Prozent festgelegt.

Schlussabstimmung Voranschlag 2017

Zustimmung zum Voranschlag 2017 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung) und einem Steuerfuss von 86 %	32	Stimmen
Ablehnung des Voranschlags 2017 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung) und einem Steuerfuss von 86 %	2	Stimmen

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 86 Prozent mit 32 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. den Voranschlag 2017 des Politischen Gutes mit folgender Änderung in der Laufenden Rechnung zu genehmigen:

Konto 1031.3140 (Einwohner- und allgemeine Dienste) Baulicher Unterhalt:
Streichung von Fr. 10'000.00 auf neu Fr. 0.00

Konto 1090.31871 (Kulturförderung) Empfänge, Ehrungen, Diverses:
Streichung von Fr. 12'000.00 auf neu Fr. 48'000.00

Konto 1110.4232 und weitere Konti / Baurechtszinsen auf Baurechtsgrundstücken
Bildung eines Vorfinanzierungsfonds über Fr. 580'000.00 für das Projekt „Schulhaus Wil“

Konto 1550.3110 (Abfall und Recycling) Anschaffung Maschinen, Geräte, Container und Einrichtungen:
Streichung von Fr. 40'000.00 auf neu Fr. 50'000.00



2. eine Steuer für die Politische Gemeinde von 86 % zu erheben, berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von 64'600'000 Franken
3. den budgetierten Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen zuzustimmen;
4. den Stadtrat zu ermächtigen, zur Realisierung von Projekten, für die entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin